

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Wahl des Ortschaftsrates
in/im Korbetha
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	222
Zahl der Wähler:	158
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	155
Zahl der gültigen Stimmen:	462
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<u>197</u>	<u>2</u>
2	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	<u>73</u>	<u>1</u>
3	Einzelbewerberin Hahn	<u>59</u>	<u>1</u>
4	Einzelbewerber Worch	<u>133</u>	<u>1</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Korbetha**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Mohr, Elke	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	145
Woigk, Melanie	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	52
Kunze, Daniel	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	73
Hahn, Petra	Einzelbewerberin Hahn	59
Worch, Andreas	Einzelbewerber Worch	133

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau

04. JUNI 2019

(Ort und Datum)



(Unterschrift des Wahlleiters)